

Kantonale Krisenorganisation Basel-Stadt KKO BS

**Felix Drechsler
Dienstchef Information und Medien KKO**



Kantonale Krisenorganisation KKO

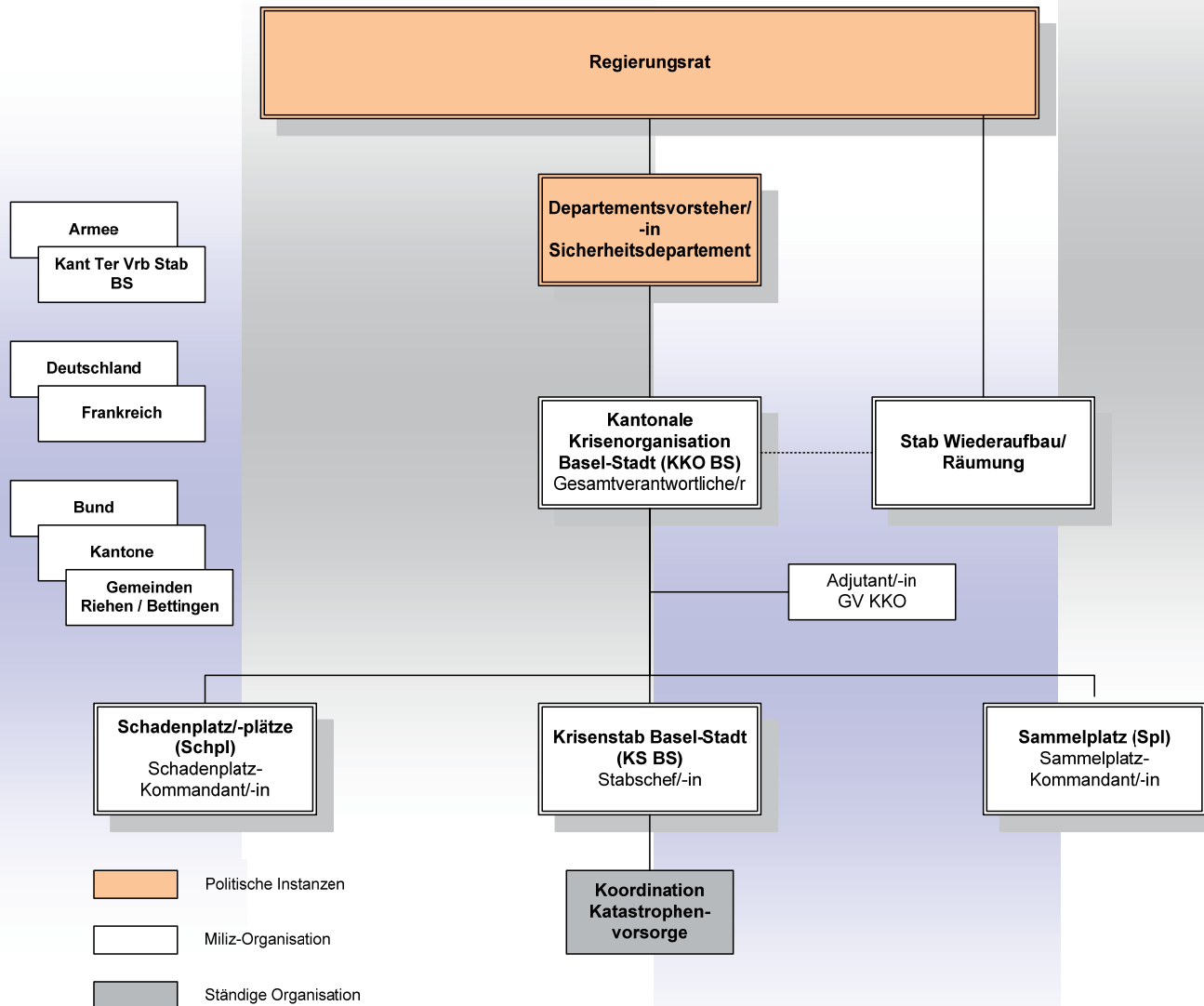
- Zweck
- Organisation
- Mitglieder
- Alarmierung



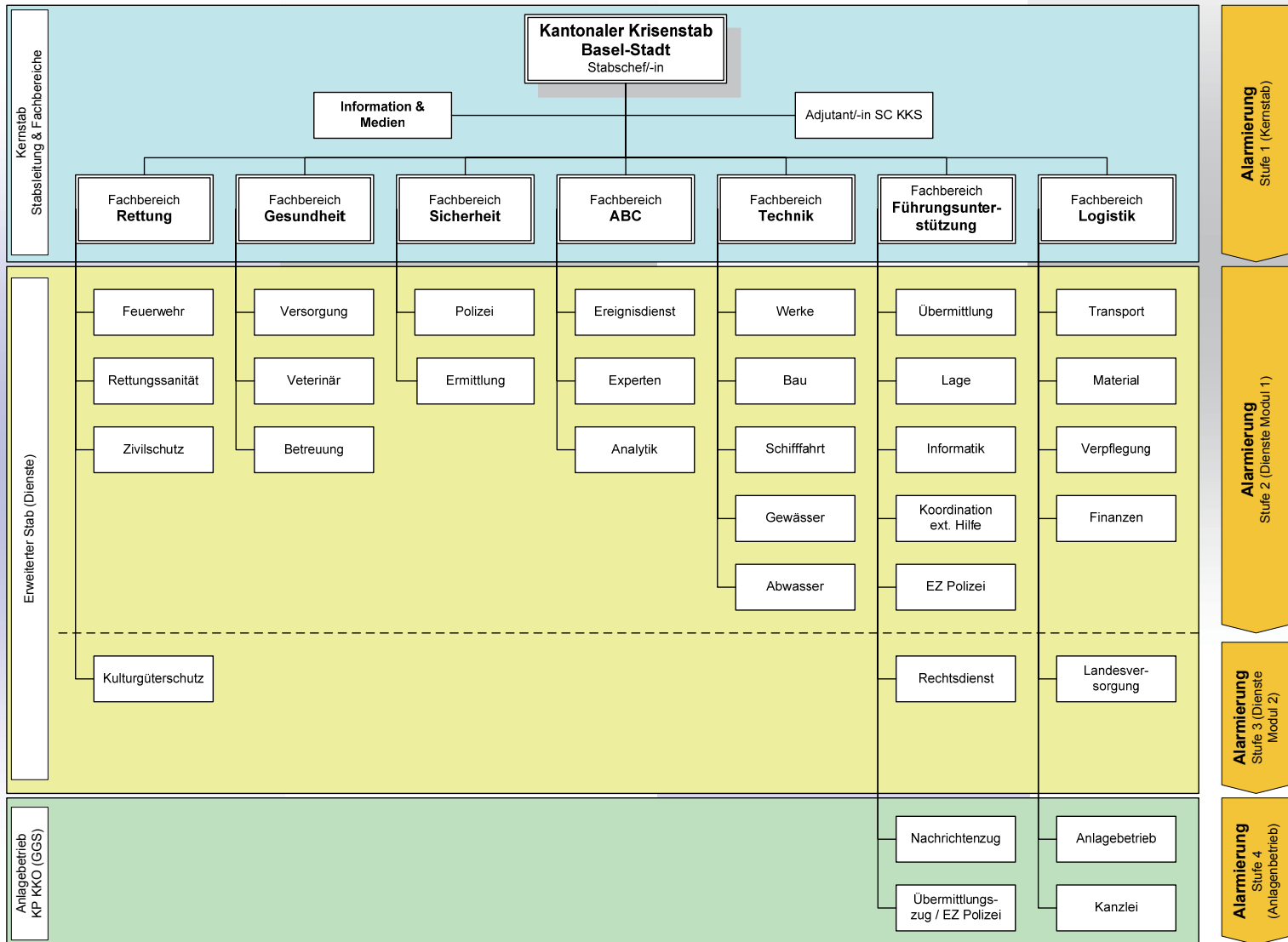
Kantonale Krisenorganisation KKO

- Die KKO nimmt dann Einfluss, wenn eine Situation eintritt, die das tägliche Leben nachhaltig stört oder gefährdet. Sie trifft auf die speziellen Umständen abgestimmte Gegenmassnahmen, um den Normalzustand so schnell wie möglich zu erhalten oder wieder herzustellen.

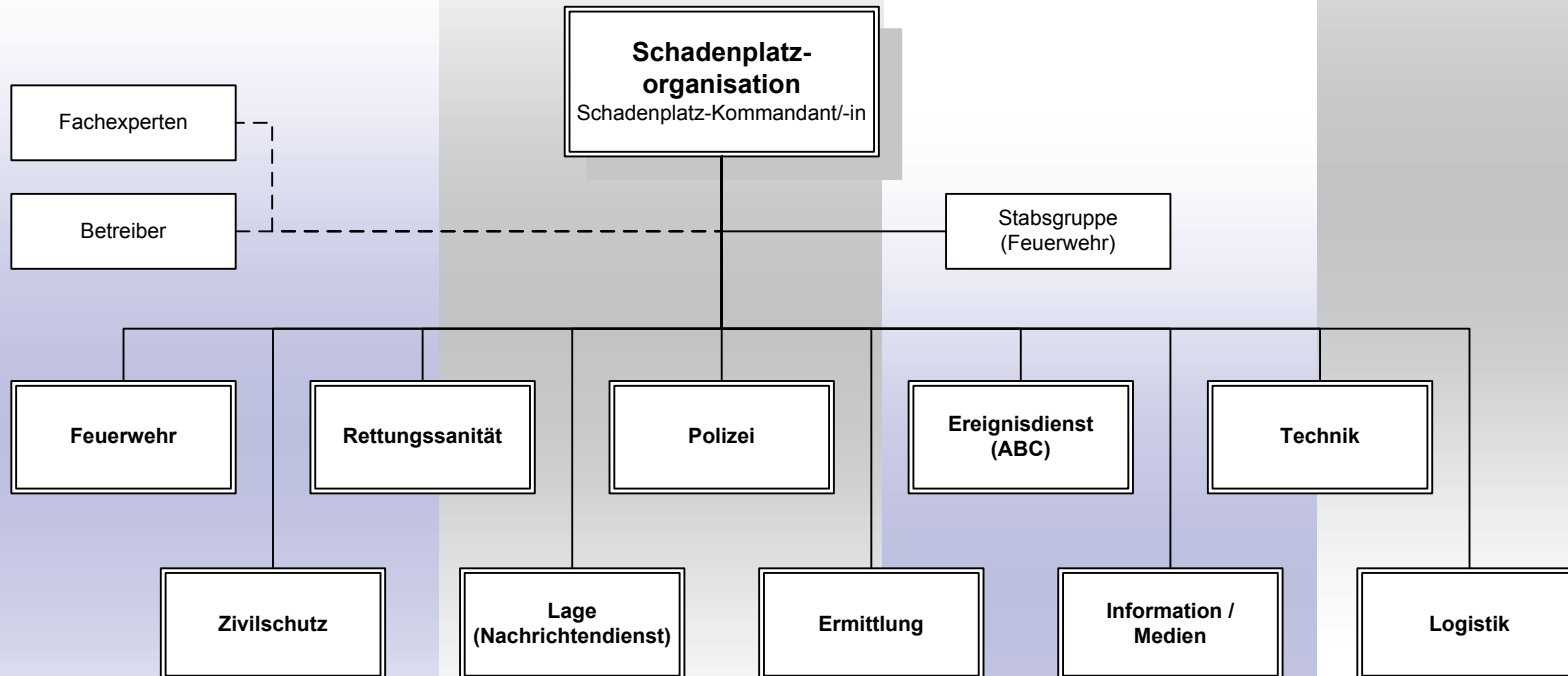
Kantonale Krisenorganisation BS



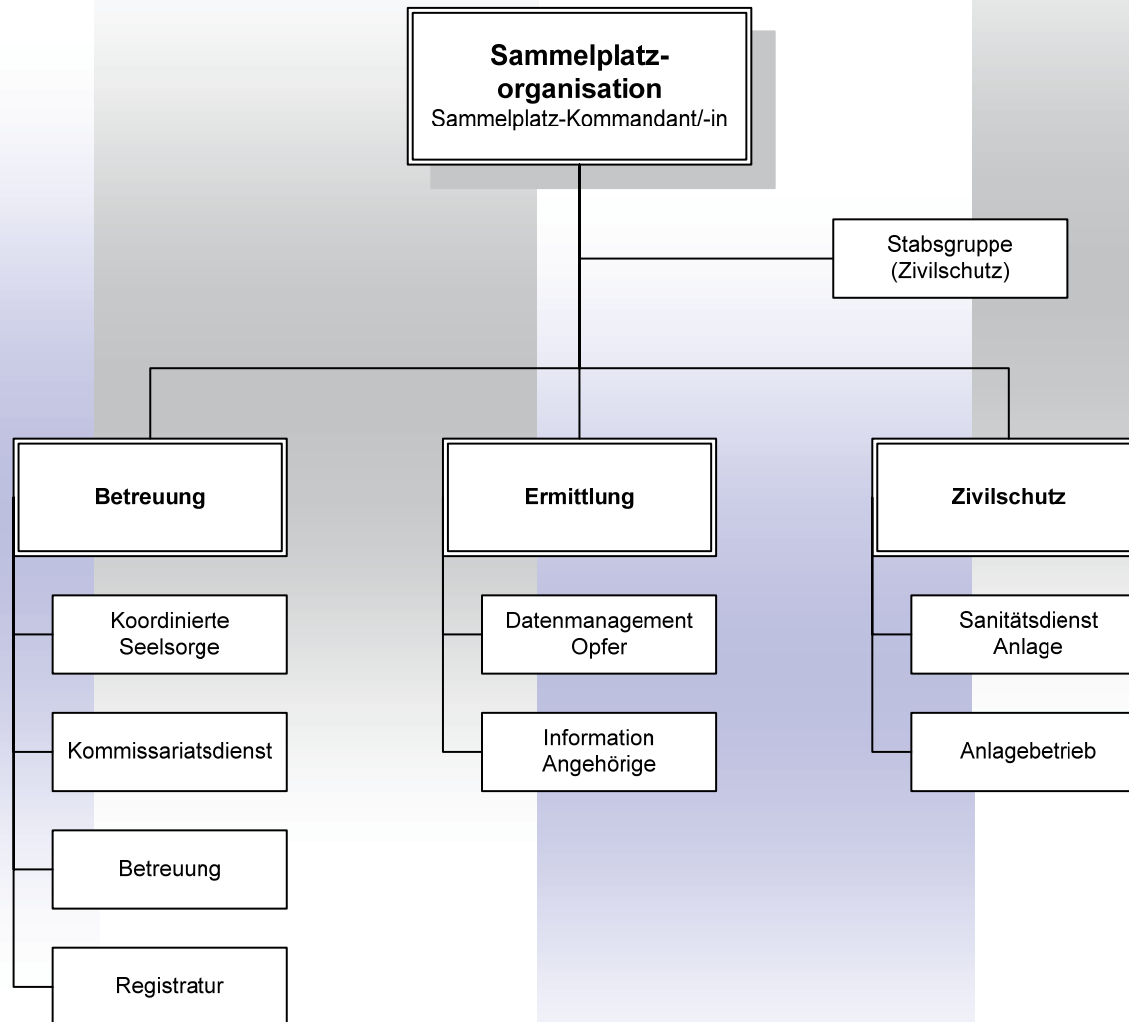
Kantonaler Krisenstab BS



Schadenplatz-Organisation



Sammelplatz-Organisation



Mitglieder KKO

- Mitarbeitende der Verwaltung (Verordnung)
- Im Ausnahmefall auch Personen ausserhalb der Verwaltung
- Die Mitglieder der KKO können auch verpflichtet werden ein Alarmierungsmittel zu tragen.
- Jedes Mitglied der KKO hat ein Pflichtenheft.

Alarmierung

- Die Alarmierung geschieht durch Telephon und Pager oder Sirenenalarm.
- Die Aufgebotskompetenz liegt bei den Polizei- und Berufsfeuerwehroffizieren.
- Der Sirenenalarm kann auch von einem Einsatzleiter der Einsatzzentrale der Polizei angeordnet werden.
- Das Aufgebot kann auch gestaffelt, je nach Ereignis durchgeführt werden.
- Die Alarmierung wird innerhalb der Fachbereiche selbstständig geregelt.